

Wer seine eigenen Grenzen nicht kennt, wird leicht grenzenlos

Wie das Recht auf Privatsphäre Kindern und Jugendlichen und dem Gemeinwesen dient

| Von Barbara Leitner

Was verlangt das Recht auf Privatsphäre von pädagogischen Fachkräften in Kita, Schule und Heim und welche Orientierung bietet das Modell der Gewaltfreien Kommunikation für die Klarheit?

Danny ist entsetzt. Ein Betreuer kommt einfach in ihr Zimmer, ohne anzuklopfen und ihr ‚herein‘ abzuwarten. Wieder einmal. Danny war 17, als ich sie traf und sie davon erzählte. Sie lebte in einem Heim der Kinder- und Jugendhilfe, wurde von Erzieherinnen/Erziehern und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen betreut, die für ihre Erziehung im Alltag verantwortlich waren. Gleichwohl war das Mädchen sicher: „Sie dürfen nicht einfach hereinkommen! Das ist meine Privatsphäre!“

Was ihrem natürlichen Empfinden entsprach, ist auch in Artikel 16 der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt: der Schutz der Privatsphäre. Dabei geht es nicht nur darum, dass sich die Jugendliche gerade umziehen und nackt im Raum stehen könnte. Das Zimmer ist ihr Raum, ihre Schutzhülle. Hier entscheidet sie. Nicht nur fremde Menschen, sondern auch Eltern verstoßen gegen dieses Recht. „Oft sind sich Eltern gar nicht bewusst, dass sie das nicht dürfen“, erklärte Hanna. Sie spricht von Freundinnen, deren Mütter oder Väter wissen wollen, wer ihren Kindern schreibt oder sie anruft. Manchmal kommen sie einfach ins Kinderzimmer und schauen sich neugierig um: Was tut mein Kind? Was liest es? Welche Spiele spielt es? Wofür gibt es Geld aus? Hanna findet einen plausiblen Grund für das Handeln der Erwachsenen. „Sie denken, sie passen auf ihr Kind auf. Natürlich wollen sie es nicht verletzen. Gleichzeitig sind sie davon überzeugt, dass sie gucken müssen, um sicher zu gehen, dass es ihrem Sohn oder ihrer Tochter gut geht. Sie merken nicht, dass sie in die Privatsphäre des Kindes eingreifen.“

Das sieht Danny ähnlich. Dabei hat sie eine Erfahrung gemacht: „Vor allem wenn die Betreuerinnen mit einem Kind oder Jugendlichen nicht so einen guten Kontakt haben, versuchen sie mit anderen Mitteln an Informationen heran zu kommen und begehen schnell eine Regelverletzung.“ Dass sie das Verhalten der Erwachsenen verstehen, heißt für die beiden Jugendlichen nicht, einverstanden zu sein. Für sie ist klar: Hier wird ihr Recht verletzt.

„Hier geht es um unsere Integrität!“

Ich hatte Danny und Hanna 2013 bei einer Veranstaltung der National Coalition kennengelernt. Sie gehörten einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen an, die in Vorbereitung auf die Anhörung der Bundesregierung vor dem UN-Kinderrechtsausschuss in Genf zum Dritten und Vierten Staatenbericht aus ihrer Perspektive Punkte benannten, die unbedingt in Genf vorgebracht werden sollten. Themen, bei denen sich die Heranwachsenden die Unterstützung des Menschenrechtsausschusses erhofften, um die deutsche Regierung auf Handlungsbedarf aufmerksam zu machen. Damals überraschte mich, wie klar diese Jugendlichen artikulierten, wie stark es in ihr Leben eingreift, wenn der Artikel 16 missachtet wird. Sie sprachen nicht zuerst über das Recht auf Mitsprache, Freizeit und Spiel oder ein diskriminierungsfreies Aufwachsen, sondern gestalteten Sketche und Poster, wie sie den Verstoß gegen das Recht auf Privatsphäre in ihrem Alltag erleben: Als einen Angriff gegen sich!

Dabei wird es unter den zehn wichtigsten Kinderrechten, die beispielsweise UNICEF auf einem Plakat

vermittelt, gar nicht benannt. Was mir in der Begegnung mit den Kindern und Jugendlichen vor allem imponierte: Wie deutlich Danny, Hanna und die anderen durch ihr selbstbewusstes, entschiedenes Auftreten deutlich machten: ‚Hier geht es um unsere persönliche Würde und Integrität als Person. Hier ist unsere Grenze. Wir lassen nicht zu, dass diese überschritten wird‘.

Paul hat für diese Einsicht noch keine Worte. Er wehrt sich lauthals und schreit. Der Junge ist 15 Monate alt und steht für Kinder, die ich in ähnlichen Situationen in Kitas erlebte oder von denen ich hörte. Paul ist wütend und will nicht von der für ihn fremden Frau gewickelt werden, die in seiner Krippengruppe statt seiner vertrauten Bezugserzieherin Dienst tut. In seiner Nähe riecht man es und man sieht es auch an der Fülle seiner Hose, dass er in die Windel gemacht hat. Als die Vertretungskraft ihn fragte, ob er mit ihr wickeln komme, hatte er sofort ‚Nein‘ gesagt, sich umgedreht und weitergespielt. Warum nimmt sie mich dann jetzt einfach auf den Arm, um mich in den Wickelraum zu tragen‘, scheint sein Weinen ausgedrückt. Für ihn ist das ein Übergriff. Damit ist er nicht einverstanden und deshalb schreit er und schlägt nach der Erzieherin.

Einen anderen Weg zur Erfüllung des eigenen Bedürfnisses finden

Auch hier markiert ein Mensch seine Grenze: Das tut mir nicht gut. Das möchte ich nicht. Während die Jugendlichen sich klar mit Worten artikulieren können, schreiben Kindern in den ersten Lebensjahren eher nonverbale Zeichen – nicht minder deutlich: ‚Hier geht es um mich, meine Gefühle, meinen Körper, um die Integrität meiner Persönlichkeit. So viel du mir auch an Erfahrung und Wissen voraushaben magst, so sehr du dich auch für mich sorgst und deine Verantwortung wahrnimmst: Hier bestimme ich!‘

Die Kinderrechte fordern uns Erwachsene heraus, solche Bruchlinien zu erkennen: Wo agiere ich im fremden Raum? Wo geht es um die Gefühle, Gedanken, gar um Körper oder Raum einer anderen Per-

son? Wo ist die Grenze? Wie viel Zwischenraum kann ich zulassen, damit die andere Person sich selbst spüren und aus eigenen Impulsen Kontakt zu mir aufnehmen kann?

Es ist keine leichte Aufgabe, die Verantwortung für ein gutes gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu tragen und zugleich zu akzeptieren, dass sie von Anfang an eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten sind! Wo schlägt die Verantwortungsübernahme in den Gebrauch von Macht um – in bester Absicht? Denn natürlich ist den Erwachsenen auch in den beiden geschilderten Beispielen etwas wichtig. In jedem Moment erfüllen sich Menschen mit ihrem Denken und Handeln Bedürfnisse, ohne sich dessen stets bewusst zu sein.

Gegenüber den Jugendlichen wollen die Betreuerinnen und Betreuer möglicherweise ihrer Aufsichtspflicht entsprechen und fürsorglich sein. Vielleicht gibt es eine Besorgnis über ein Verhalten der Jugendlichen oder über deren Wohlbefinden.

Gegenüber dem Krippenkind ist die Angst vor einem wunden Po und der Unzufriedenheit der Eltern oft das treibende Motiv, dahinter das Bedürfnis nach Sauberkeit und Hygiene und Respekt durch die Eltern. Die Bedürfnisse sind berechtigt. Jedoch erfüllen sie sich die Erwachsenen in beiden Situationen, indem sie ihre Anliegen über die der Kinder bzw. Jugendlichen stellen und eben keinen Zwischenraum und keine Wahlfreiheit gewähren. Dadurch bleiben die Bedürfnisse der Heranwachsenden nach Selbstbestimmung, Schutz, Freiheit, eine eigene Würde auf der Strecke. Es wird letztlich Macht über die Kinder und Jugendlichen gebraucht, auch wenn das die Erwachsenen nicht so wahrhaben wollen. Heranwachsende erfahren in solchen, häufig auch sehr kleinen Situationen, dass ihre Wahrheit nicht so viel gilt wie das, was den Erwachsenen wichtig ist. Mit fatalen Folgen für den Einzelnen und die Gemeinschaft.

Dabei bedeutet der Schutz der Privatsphäre nicht Laissez-faire oder Gleichgültigkeit. Um bei den Beispielen zu bleiben: Ein Kind

in der Krippe selbst entscheiden zu lassen, vom wem es wann gewickelt werden will, heißt in der Regel nicht, es den ganzen Tag mit einer vollen Windel verbringen zu lassen. Vielmehr geht es darum, ihm ein Beziehungsangebot zu unterbreiten: Wer darf dich wickeln? Wann? Wie? Und sich selbst zu zeigen: ‚Ich bin besorgt, dass dir dein Po wehtun könnte‘. Auch Eltern sollten an dieser Stelle erfahren, wie wichtig den Fachkräften die Achtung der Position der Kinder ist. Gerade dadurch werden sie deren Respekt erringen. Mit den Jugendlichen könnte man eine Vereinbarung treffen: ‚Klar, dein Zimmer ist dein Zimmer. Gleichzeitig würde ich dich gern darin besuchen. Ich bin unsicher, ob du es sauber hältst. Oder ich bin neugierig, wie du es eingerichtet hast. Oder: Magst du mir erzählen, wer dir schreibt...‘

Geboren mit einem inneren Gefühl für die eigene Würde

Wir Menschen werden geboren und tragen in uns von Anfang an ein inneres Gefühl für unsere Würde und die Art und Weise, wie wir angesprochen und behandelt werden wollen (vgl. Dornes 2006; Hüther 2018). Werden wir nicht so gesehen, wie wir es gern hätten, kämpfen und protestieren wir, laufen weg und fliehen oder erstarren und tun so, als wäre nichts. Und doch hat die persönliche Integrität des Menschen schon eine Verletzung abbekommen, vielleicht Schaden genommen.

Möglicherweise lernten wir als Kinder oder Jugendliche, dass wir nie zum Zug kommen, gaben auf und sprachen uns selbst Macht und Einfluss auf das eigene Leben und unser Umfeld ab. Oder aber wir lernten: ‚Das lasse ich mir nicht bieten, dass jemand mit mir so umgeht. Denen werde ich es zeigen und Paroli bieten!‘ Egal welches dieser Lebensmuster eingeübt wurde: In keinem begegnen sich Menschen mit gleicher Würde. Vielmehr nimmt sich eine Seite mehr heraus als sie der anderen zubilligt. Das tut einer gesunden Entwicklung der Persönlichkeit nicht gut. Dadurch verschwimmen die Grenzen: Wer darf was?

Diese Erfahrung macht grenzenlos: Das Gefühl für das Limit der anderen geht verloren oder man definiert das eigene

nicht klar und erhebt keinen oder kaum Einspruch bei Verstößen. Beides mit dramatischen Folgen für eine demokratische Kultur des Zusammenlebens im Gemeinwesen, wie wir in Geschichte und Gegenwart sehen können. Gerade deshalb schätze ich die Weisheit und die Kraft der UN-Kinderrechtskonvention. Um beim Artikel 16 zu bleiben: Kinder und Jugendliche von Geburt an zu unterstützen, Verantwortung für ihre Gefühle, ihre Bedürfnisse, ihren Körper, ihren Raum zu übernehmen und gerade dadurch einem respektvollen, friedlichen Miteinander von freien, selbstbewussten Menschen in einer Gemeinschaft zu dienen!

Erwachsenen kommt in diesem Spiel der Kräfte eine besondere Verantwortung zu. Als Ältere sind wir in einer machtvollen Position. Kinder und Jugendlichen leben in einer verletzlichen Abhängigkeit von uns. Gelingt es uns Erwachsenen, unsere eigenen, oft undemokratischen und machtvollen Kindheitserfahrungen zu reflektieren, sich der Verletzungen bewusst zu werden und eine neue, reife Position einzunehmen und die Kinder als gleichwürdig anzuerkennen, auch wenn wir ihnen so viel an Wissen und Lebenserfahrung voraushaben?

Mir hilft bei der Balancierung des Verhältnisses zwischen Kindern und Erwachsenen das Modell der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg. Dieses Modell geht davon aus, dass sich ein, zwei oder mehr Menschen begegnen, die jeweils das ihnen mögliche Beste tun, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Statt sich und andere zu beschuldigen oder zu beschämen, geht es darum Verantwortung zu übernehmen, was einem in dem Moment wichtig ist. Nicht das Kind oder der Jugendliche hat dann, um bei den Beispielen zu bleiben, das Problem, sondern die Betreuerinnen und Betreuer: Ihnen ist eine Form von Kontakt und Verbindung wichtig. Danach könnten sie fragen. Die Privatsphäre anzuerkennen verlangt dabei jedoch, einen Zwischenraum zu lassen: ‚So ist es für mich! Wie ist es für Dich?‘ So zu handeln, verlangt Professionalität und eine Klarheit über die eigene Rolle im Beziehungsgefüge der Kita oder des Heims, und die Fähigkeit,

mit sich selbst empathisch verbunden zu sein: ‚Ich weiß was mir wichtig ist. Nicht das Kind ist dafür zuständig, es zu erfüllen. Ich finde andere, neue Wege, ohne Macht zu gebrauchen, für mein Anliegen zu gehen‘.

Körperempfindungen, Stimmungen und Gefühle geben jeweils einen Einblick in die innere Wahrheit eines Menschen und verweisen auf die dahinterliegenden Bedürfnisse: genau jene Merkmale, die durch das Recht auf Privatsphäre geschützt werden. Für mich wird damit mit diesem Artikel der Kinderrechtskonvention – über die anderen Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte hinausgehend – jedem Kind und jedem Jugendlichen ein prinzipielles Okay ausgesprochen: ‚So wie Du bist, bist Du richtig und darfst sein‘ – genau so, wie es auch die Erwachsenen erhalten und hoffentlich für sich leben. Aus dieser Klarheit entwickelt sich ein Kontakt auf Augenhöhe als Fundament für eine gesunde Entwicklung der Persönlichkeit und für ein würdevolles, demokratisches Miteinander. Leider ist das noch immer keine Selbstverständlichkeit.

Wie wenig Kinder sich gesehen und geschätzt sehen

Marshall Rosenberg lud in seinen Workshops häufig zu einem Experiment ein: Wie reagiert jemand, wenn er oder sie mit dem Verhalten eines Menschen nicht einverstanden ist? Und wie ist die Reaktion, wenn dieser andere Mensch ein Kind ist? Mit Entsetzen beklagte er den Mangel an Respekt von Erwachsenen gegenüber Kindern und fragte: „Warum sollte ich einen Menschen anders behandeln als andere, nur weil es zwischen uns Unterschiede in Bezug auf das Alter, auf die Sprache und den Wissensstand gibt?“ (Rosenberg 2004, S. 100).

In der World Vision Studie 2018 wurden Kinder zwischen sechs und elf Jahren gefragt, wer viel Wert auf ihre Meinung legen würde. Es ging nicht um den Respekt vor der Privatsphäre. Gleichwohl mögen die Zahlen ein Indiz sein, wie groß für die Kinder der Abstand zwischen ihrem gefühlten Selbst zu der Art und Weise ist, wie sie behandelt werden. Von den Vätern fragte gerade mal etwas mehr

als die Hälfte nach der Meinung der Kinder bei den Müttern zwei Drittel, bei den Lehrerinnen und Lehrern ein Drittel. Der Wert der Mütter wurde in der Umfrage einzig von den besten Freundinnen und Freunden übertroffen. Die schätzen die Meinung der Kinder mit 68 Prozent. Offensichtlich fühlen sich Kinder sowohl in der Familie als auch in den Bildungsinstitutionen noch längst nicht geschätzt und anerkannt, wie es ihnen gebührt.

Gleichzeitig fehlt das Vertrauen in die Kinder und Jugendlichen. In einer Befragung des Deutschen Kinderhilfswerkes für den Kinderreport 2017 trauten nur 64 Prozent der Eltern den Kindern und Jugendlichen zu, später Verantwortung für den Erhalt der Demokratie in unserem Land zu übernehmen. Für ein Drittel der befragten Eltern ist das nicht der Fall. Diese Zahl ist für mich nur ein Indiz, dass eine Balance zwischen gleichwürdigen Menschen noch nicht ausreichend vorhanden ist, noch immer eine Begegnung jenseits der Augenhöhe stattfindet.

Würde man sich so zu Erwachsenen verhalten?

Wie respektieren pädagogische Fachkräfte in Kita und Schule die Privatsphäre eines Kindes, wenn ihnen doch qua Profession der Auftrag erteilt ist, Kinder und Jugendliche zu bilden, erziehen und zu betreuen. Wo ist die Grenze des Zugriffs? Was dürfen Erzieher/innen und Lehrer/innen und was nicht?

Mit dem Experiment vom Rosenberg werden schnell Grenzüberschreitungen offensichtlich: Streicht man Erwachsenen zur Begrüßung über den Kopf? Nennt man sie ‚Mausi‘, ‚Prinzessin‘ oder ‚Großer‘ Oder ruft man sie auf Grund äußerer Merkmale ‚Dickerchen‘ oder ‚Brillenteufel‘? Manches davon ist liebevoll gemeint. Gleichwohl ist es eine Diffamierung. Wer würde einen Erwachsenen, der sich gegen eine Entscheidung wehrt, einen ‚Dickkopf‘ nennen oder einen aktiven Menschen einen ‚Rabauken‘? Damit wird kindliches Autonomiebestreben von Erwachsenen entwertet. Auf subtile Weise schreiben sich solche Zuschreibungen auf Grund von individuellen Besonderheiten oder Verhaltensweisen ins Bewusstsein

der Kinder und Jugendlichen ein und untergraben deren Selbstvertrauen. Pädagogische Fachkräfte sind hier herausgefordert, für sich eine klare Haltung und Handlungen gemäß ihrem pädagogischen Auftrag zu finden und auch den Eltern Vorbild zu sein.

Häufig verlangt dies zuvor eine bewusste Reflexion in den Teams. Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz von 2012 erwarten gegenwärtig Kita-Träger und Teams Kinderschutzkonzepte für ihre Einrichtungen und nutzen dabei auch Verhaltensempfehlungen (DPW 2015, S. 14). Sie sollen helfen, bestimmte Umgangsweisen zu sanktionieren, andere zu diskutieren und abzuwägen und vor allem deutlich machen, welche Haltung und welche Handlungen von pädagogischen Fachkräften erwünscht sind.

Darf eine Erzieherin bzw. ein Erzieher ein Kind auf den Schoß nehmen?

Wie gestalten wir das Verhältnis von Nähe und Distanz professionell, besprechen z.B. Kolleginnen und Kollegen in einem Kitateam miteinander und nehmen dabei ihre eigene Unsicherheit in verschiedenen Situationen zum Anlass. Beispielsweise: Darf eine Erzieher/in ein Kind auf den Schoß nehmen? Werden solche Gespräche offen geführt, können die Fachkräfte sich selbst und auch die Kinder in diesen Situationen entspannen: Wie geht es mir, wenn ich Trost suche und Nähe suche? Kann ich das beurteilen? Wie ging es mir als Kind in ähnlichen Situationen? Wurde ich alleine gelassen? Oder erlebte ich, dass Erwachsene mich auf ihren Schoß zwangen? Wie ging es mir dann?

Wichtig ist die verschiedenen Empfindungen, Gefühle und Bedürfnisse aus Sicht der Erwachsenen und der Kinder wahrzunehmen und ein breites Bild zu zeichnen, können Haltung überprüft und neue Handlungsoptionen für den Alltag gefunden werden. Dann ist es auch möglich, dass eine pädagogische Fachkraft die körperliche Selbstbestimmung eines Kindes schützt und es dennoch mitunter auf den Schoß nimmt, weil es Nähe sucht. Dennoch wird sie darauf achten, dass das Kind wieder in sein Spiel findet.

Das Recht auf Privatsphäre verlangt auch, mit Informationen und Einblicken, die die Professionellen über Kinder und Jugendliche und ihre Familien gewinnen, in einer respektvollen Weise umzugehen. Junge Kinder vertrauen Bezugspersonen schnell Privates an. Sie erzählen vom Alltag der Familie, auch von Problemen und Konflikten. Die Erwachsenen werden zu Mitwissern und – so ist es von den Kindern sicher gedacht – zu Verbündeten, die ihnen helfen, das Geschehen zu verstehen und zu verarbeiten. Das braucht auch Verschwiegenheit. Oder aber die Klarheit gegenüber dem Kind: ‚Du erzählst mir hier mehr, als ich für mich behalten kann. Ich bin beunruhigt und ich möchte mit meinen Kolleginnen und Kollegen, mit deinen Eltern darüber reden‘, je nachdem, worum es geht. Und sich auch hier wieder das Einverständnis einzuholen.

Wichtig ist vor allem die Reflexion der Erwachsenen: Wo beschädige ich das Kind und seine Familie, indem ich Informationen weitergebe, die ich unter dem Vorzeichen der Vertrautheit gewann? Als Journalistin im Gespräch mit Kindern sah ich mich häufig mit dieser Frage konfrontiert: Ist es notwendig, beispielsweise die beschriebenen Verhaltensweisen der Eltern öffentlich zu machen? Oder erfüllte ich meinen Auftrag nicht ebenso, wenn ich diskret bin und auf konkrete Einblicke verzichte? Diese Frage ist für pädagogische Fachkräfte viel dringlicher. Sie teilen den Alltag mit den Kindern. Umso wichtiger ist es für sie, bei den Aussagen der Kinder zu bleiben, zu beobachten und nicht zu urteilen. Gelingt es ihnen, nur zu hören, was die Kinder über sich sagen und womit sie sich auseinandersetzen und dadurch deren Bedürfnisse zu verstehen? Oder nehmen sie diese Einblicke in das Privatleben als Anlass zu werten und die Familien in Schubladen zu stecken? Fangen sie an zu analysieren, wie dieses oder jenes Verhalten des Kindes mit den Aussagen korrespondiert? Genau darauf macht das Recht auf Privatsphäre aufmerksam: Die Ehre und den Ruf einer jeden Familie zu wahren, wie auch immer sie sei.

Das braucht Einfühlungsvermögen und eine Klarheit, wie sehr Worte verletzen können und welche Art von Sprechen und

Zuhören auch der kindlichen Entwicklung keinesfalls guttut: Eben keine Gerüchte verbreiten. Nicht über Familien oder Kinder zu tratschen. Auf flotte Sprüche und Ironie gegenüber Kindern zu verzichten, weil sie sich noch viel weniger als Erwachsene dagegen wehren und sie als eine Selbstmitteilung der Sprechenden einordnen können.

www.BarbaraLeitner.de

Barbara Leitner ist Journalistin. Sie arbeitet als Prozessbegleiterin und Coach in Kitas und Schulen.

LITERATUR

- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2015): *Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen* https://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/2016/September/2016_09_29_kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen_web.pdf (Abruf am 5.10.2018).
- Dornes, M. (2006): *Die Seele des Kindes. Entstehung und Entwicklung*. Frankfurt am Main.
- Hüther, G. (2018): *Würde. Was uns stark macht – als Einzelne und als Gesellschaft*. München.
- Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.) (2017): *Kinderreport 2017. Demokratiekompetenz von Kindern und Jugendlichen*. https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.2_Kinderreport_aktuell_und_aeltere/Kinder-report_2017/Ausgewählte_Folien_Kinderreport_2017_Deutsches_Kinderhilfswerk.pdf (Abruf am 8.4.2019).
- Rosenberg, M.B. (2004): *Konflikte lösen durch Gewaltfreie Kommunikation. Ein Gespräch mit Gabriele Seils*. Freiburg, Basel, Wien.
- World Vision Deutschland (Hrsg.) (2018): *4. World Vision Kinderstudie*. <https://www.worldvision.de/informieren/institut/vierte-kinderstudie> (Abruf am 8.4.2019).